

Lutherstadt Wittenberg

Absender: Rauschning, Reinhard	Änderungsantrag AEA-007/2017	zur Vorlage	Datum: 12.05.2017
Beratungsfolge: Haupt- und Wirtschaftsausschuss	Termin: 17.05.2017	Status: öffentlich	
Stadtrat		öffentlich	
Betrifft: Änderungsantrag von SR Rauschning zur BV-082/2017 "Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene und Wahlbeamte auf Zeit der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung)" hier: Änderung § 7 (3) Verlust des Anspruches, Stellvertretung			
Text: Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg möge beschließen, den § 7 (3) wie folgt zu ändern: Übt ein Ortsbürgermeister, Ortsvorsteher oder ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sein Ehrenamt länger als drei Monate ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf die Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung gemäß § 1 Abs. 3 und § 3 Abs.1 für die über drei Monate hinausgehende Zeit.			
Begründung: Dass der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung bei den Ortsbürgermeistern, Ortsvorstehern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, wie in der jetzigen Fassung der Beschlussvorlage vorgeschlagen, nach einem Monat entfällt, stellt einen enormen Verwaltungsaufwand dar. Zudem ist es eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu dem Stadt- oder Ortschaftsrat. Daher sollte eine Änderung des § 7 (3) von einem auf drei Monate erfolgen.			
gez. Reinhard Rauschning Stadtrat			